

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Erstellt am: 23.04.15

Überarbeitet am : 22.01.16

Gültig ab: 01.01.2015

Version: 3

**MarmoScan-Lack**

**1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:**

- 1.1 Produktidentifikator  
Handelsname: MarmoScan-Lack
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Relevante identifizierte Verwendung: SU 20 Gesundheitswesen. Wasserlöslicher Stumpflack für Vollkeramik/CAD-CAM - zur Anwendung im Dentallabor  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht außerhalb des dentalen Laborbetriebs verwenden!
- 1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferanten  
Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH  
Straße / Postfach: Im Klei 26  
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar  
Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0  
Fax: 0 53 21 / 38 96 32  
Email / Internet: [info@siladent.de](mailto:info@siladent.de) / [www.siladent.de](http://www.siladent.de)  
Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer  
SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

**2. Mögliche Gefahren:**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entzündbare Flüssigkeiten (Kapitel 2.6), Kategorie 2 (Flam. Liq. 2), H225, Augenreizung (Kapitel 3.3), Kategorie 2 (Eye Irrit. 2), H319,  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

- 2.2 Kennzeichnungselemente:  
Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe):  
Piktogramme:



Signalwort: Signalwort /

Gefahr (Flam.Liq. 2), Achtung (Skin Irrit. 2)

Gefahrenbezeichnung:

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:  
enthält:

Ethanol  
Reduzierte Kennzeichnung (≤125 ml) (lt. Ausnahmen von Kennzeichnungs- u. Verpackungsvorschriften nach EG-CLP-Verordnung)

Signalwort: Gefahr

Gefahrensymbol(e):



Gefahrenhinweise / H-Sätze:

H225:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319:

Kann Augenreizung verursachen.

H336:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze:

P210:

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233:

Behälter dicht verschlossen halten.

P102:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338:

Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P261:

Einatmen von Dampf vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Erstellt am: 23.04.15

Überarbeitet am : 22.01.16

Gültig ab: 01.01.2015

Version: 3

**MarmoScan-Lack**

Weitere Kennzeichnungselemente:

EUH066:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:**

3.1 Stoffe:

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Ethanol

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Index-Nr.: 603-002-00-5

EG-Nr.: 200-578-6

CAS-Nr.: 64-17-5

Einstufung gem. 1272/2008 (CLP):

Entzündbare Flüssigkeiten (Kapitel 2.6), Kategorie 2 (Flam. Liq. 2), H225,

Augenreizung (Kapitel 3.3), Kategorie 2 (Eye Irrit. 2), H319,

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (Kapitel 3.8), Kategorie 3 (STOT SE3), H336

3.2 Gemische:

Nicht anwendbar.

Stoffname:

EG-Nr.: CAS-Nr.: Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil :

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 (CLP):

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

**4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemein:

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen:

Im Falle von Benommenheit nach Einatmen der Dämpfe, Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen min. 10 Min. unter fließendem Wasser ausspülen, anschl. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome 4.2 und Wirkungen:

Reizende Wirkungen, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen, Kopfweg, Schläfrigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

n.b.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:**

5.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, Schaum, Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brennbar. Bei unvollständiger Verbrennung können in den Rauchgasen giftige Bestandteile enthalten sein. Im Brandfall ist ein umgebungsunabhängiger Atemschutz für die Feuerwehr empfehlenswert.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Bei unvollständiger Verbrennung können in den Rauchgasen giftige Bestandteile enthalten sein. Im Brandfall ist ein umgebungsunabhängiger Atemschutz für die Feuerwehr empfehlenswert.

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006  
 Erstellt am: 23.04.15  
 Überarbeitet am : 22.01.16  
 Gültig ab: 01.01.2015

Seite 3 von 7  
 Druckdatum: 18.04.2016


Version: 3

**MarmoScan-Lack**

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Sofort alle Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung sorgen. Für gute Belüftung sorgen, Dämpfe, Aerosol nicht einatmen.          |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen:   | Eindringen der ausgelaufenen Flüssigkeit in Kanalisation oder Oberflächengewässer verhindern.                                     |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:   | Schutzausrüstung anlegen, mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbindemittel) aufnehmen und als Sondermüll entsorgen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte:   | Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.                              |

**7. Handhabung und Lagerung:**

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:<br>Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:<br><br>Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:<br>Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:<br>Allgemeine Hygienemaßnahmen: | Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen! <br>n.b.<br><br>Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Im Umgang mit Chemikalien beachten, von Lebensmitteln fernhalten, nicht rauchen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:<br>Angaben zu den Lagerbedingungen:<br><br>Anforderungen an Lagerräume und Behälter:<br>Lagerklasse:                                       | Bei Temperaturen unter 30°C gut verschlossen lagern. Von Lebensmitteln fernhalten.<br>Gemäß TRGS 510, Anhang 9 Kleinmengenregelung. (LGK) (VCI) 3   |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen:<br>Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:   | Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.   |

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland Stoffname: Ethanol; Spezifizierung : Wert : Spitzenbegrenzung: Fruchtschädigend:	CAS-Nr. : 64-17-5 TRGS 905/TRGS 900 (AGW): 960 mg/m <sup>3</sup> bzw. 500 ml/m <sup>3</sup> (ppm) Überschreitungsfaktor (ÜF) 2, Kategorie für Kurzzeitwerte II Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes / BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden. n.b.
---	---

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition  
 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  
 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung  
 Augen- / Gesichtsschutz



Gut sitzende Schutzbrille tragen.

Hautschutz

**MarmoScan-Lack**

Handschuhe:

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein  
Bei Vollkontakt:  
Handschuhmaterial: Butylkautschuk  
Schichtstärke (mm):  $\geq 0,7$  mm



Durchdringungszeit (min.):  $\geq 60$  min:

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0.40 mm

Durchdringungszeit (min.):  $> 120$  min.

Angemessene Arbeitskleidung tragen.

Anderer Hautschutz

Atemschutz:

Normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich, im Falle der Freisetzung größerer Menge (ausgelaufene Flasche) für gute Raumbelüftung sorgen.

Hitze- / Kälteschutz:

Begrenzung und Überwachung der

Umweltposition:

Nicht anwendbar, sofern nicht länger über 45°C gelagert.  
n.b.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften:**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:

flüssig

Farbe:

Zahnfarbener opaker Lack

Geruch:

Charakteristisch (alkoholisch)

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar

pH-Wert:

n. b.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

-114,5°C

Siedepunkt/Siedebereich:

78°C

Flammpunkt:

17°C

Obere / untere Entzündbarkeits- oder

15,0 Vol% // 3,4 Vol%

Explosionsgrenzen:

Dampfdruck :

59 hPa bei 20 °C

Dampfdichte :

Keine Daten verfügbar

Relative Dichte:

n. b.

Löslichkeit in Wasser (20°C):

Unbegrenzt mischbar.

Verteilungskoeffizient:

n.b.

n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur :

425°C

Zersetzungstemperatur :

Keine Daten verfügbar

Viskosität :

n.b.

explosive Eigenschaften :

Nicht als explosiv einzustufen

oxidierende Eigenschaften :

keine

9.2 Sonstige Angaben:

Es liegen keine weiteren Angaben vor.

**10. Stabilität und Reaktivität:**

10.1 Reaktivität:

Entzündungsgefahr

10.2 Chemische Stabilität:

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

n.b.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Längere Lagerung oberhalb 45°C.

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Erstellt am: 23.04.15

Überarbeitet am : 22.01.16

Gültig ab: 01.01.2015

Version: 3

**MarmoScan-Lack**

- 10.4 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.
- 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Lagerung bei Raumtemperatur keine.

**11. Toxikologische Angaben**

<p>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</p> <p>Akute orale Toxizität:</p> <p>Akute dermale Toxizität:</p> <p>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</p> <p>Schwere Augenschädigung/-reizung:</p> <p>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</p> <p>Keimzell-Mutagenität:</p> <p>Reproduktionstoxizität:</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</p> <p>spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</p> <p>Aspirationsgefahr:</p>	<p>LD50 Ratte: 10.470 mg/kg</p> <p>OECD Prüfrichtlinie 401</p> <p>Symptome: leichte Schleimhautreizungen</p> <p>keine Informationen verfügbar</p> <p>Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung</p> <p>OECD Prüfrichtlinie 404</p> <p>Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken (EUH066)</p> <p>Kaninchen Ergebnis: Augenreizung</p> <p>OECD Prüfrichtlinie 405</p> <p>Verursacht schwere Augenreizung (H319)</p> <p>Test auf Sensibilisierung (Magnusson und Kligman):</p> <p>Ergebnis: negativ</p> <p>Gentoxizität in vitro</p> <p>Ames test Salmonella typhimurium</p> <p>Ergebnis: negativ</p> <p>Methode: OECD Prüfrichtlinie 471</p> <p>Keine Angaben verfügbar</p> <p>Keine Angaben verfügbar.</p> <p>Keine Angaben verfügbar.</p> <p>Keine Angaben verfügbar.</p>
---	--

**12. Umweltbezogene Angaben:**

<p>12.1 Toxizität:</p> <p>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:</p> <p>12.3 Bioakkumulationspotenzial:</p> <p>12.4 Mobilität im Boden:</p> <p>12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:</p> <p>12.6 Andere schädliche Wirkungen:</p>	<p>Das Produkt ist nur schwach wassergefährdend. Die Gefahr, welche von einem Gebinde von 20 ml ausgeht, kann vernachlässigt werden.</p> <p>Biologische Abbaubarkeit 94 %</p> <p>OECD- Prüfrichtlinie 301E</p> <p>Leicht biologisch abbaubar</p> <p>Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.</p> <p>Keine Information verfügbar.</p> <p>Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.</p> <p>Keine Störungen bei sachgemäßer Verwendung in Kläranlagen zu erwarten. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.</p>
---	--

**13. Entsorgungshinweise:**

<p>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung</p> <p>Behandlung verunreinigter Verpackungen:</p> <p>Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):</p> <p>Besondere Vorsichtsmaßnahmen:</p> <p>Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:</p>	<p>Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.</p> <p>150110 (AVV)</p> <p>160506 (AVV)</p> <p>Keine.</p> <p>Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten.</p>
--	---

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Erstellt am: 23.04.15

Überarbeitet am : 22.01.16

Gültig ab: 01.01.2015

Version: 3

**MarmoScan-Lack**

**14. Transportvorschriften:**

14.1	UN-Nummer:	1170
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung <b>ADR / RID:</b>	Ethanol
14.3	Transportgefahrenklassen:	Klasse 3
14.4	Verpackungsgruppe:	2
14.5	Umweltgefahren:	Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: 0 ja / XX nein Marine Pollutant: 0 ja / XX nein
14.6	Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:	Keinen offenen Zündquellen aussetzen. Warnung vor feuergefährlichen Stoffen.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC- Code:	Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Schiffstyp (1, 2 oder 3) : nicht relevant

**15. Rechtsvorschriften:**

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften z.B.:	
	Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):	Nicht reguliert.
	Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):	Nicht reguliert.
	Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):	Nicht reguliert.
	Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):	Nicht reguliert.
	Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:	Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1\%$ (w/w).
15.2	Nationale Vorschriften z.B.:	
	Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 schwach Wasser gefährdend
	Lösemittelverordnung (31. BImSchV):	Nicht reguliert.
	Störfallverordnung (12. BImSchV):	Nicht reguliert.
	Technische Anleitung Luft (TA-Luft)	Nicht reguliert.
	Weitere relevante Vorschriften:	
	Merkblatt BG-Chemie:	M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
	TRGS 900	Ethanol (64-17-5) AGW: 500 ppm 960 mg/m3 Spitzenbegrenzungswert 2 Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 8.1).
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung:	Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben:**

Änderungen gegenüber der letzten Version:	Anpassung an die Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Abschnitt 1: Erreichbarkeit der Notrufnummer.
Abkürzungen:	
n.a.	Nicht anwendbar
n.b.	Nicht benannt

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Erstellt am: 23.04.15

Überarbeitet am : 22.01.16

Gültig ab: 01.01.2015

Version: 3

Seite 7 von 7

Druckdatum: 18.04.2016

**MarmoScan-Lack**

Literaturangaben und Datenquellen:

Gestis Stoffdatenbank - <http://gestis.itrust.de/>  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin –  
[www.baua.de](http://www.baua.de)

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gefahrenhinweise:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Kann Augenreizung verursachen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P261: Einatmen von Dampf vermeiden.

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungen für Arbeitnehmer: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand und unseren Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Wir übernehmen keine Gewähr für evtl. Fehlerquellen und Vollständigkeit der Angaben. Der Anwender selbst muss sich davon überzeugen, dass alle Angaben geeignet und vollständig sind. Er ist verpflichtet, das gesamte Dokument zu lesen und zu beachten. Er trägt die Verantwortung zur Einhaltung erforderlicher und vorgeschriebener Maßnahmen.